## **Niederschrift**

## über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

# am Mittwoch, dem 23.08.2000

## Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Č 1	Offentlich	Einwohnerfragestunde	
2		Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 23.05. und 28.05.2000	
3	05 - 13 0325/2000	Ausbau der 's-Heerenberger Straße zwischen der Eltener Straße (B 8) und der Klever Straße (B 220);	
hier: Vorstellung des Entwurfes			
4	05 - 13 0349/2000	5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 13/2 -Groendahlscher	
Weg-; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage 2) Satzungsbeschluss			
6	61 - 13 0358/2000	Planfeststellungsverfahren zum Neubau des Hochwasserschutzes an der Rheinpromenade;	
hier	hier: Bericht zur durchgeführten Bürgerunterrichtung betr. der vom Rat beschlossenen veränderten Straßenführung zwischen Krantor und Pegelhaus		
7	05 - 13 0340/2000	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL 18/1 -Gustav-Heinemann-Straße-;	
hier	hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung 2) Satzungsbeschluss		
8 05 - 13 0348/2000 Bebauungsplan Nr. E 23/1 -Steintor-; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage 2) Satzungsbeschluss			
9	05 - 13 0347/2000	46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reduzierung Ortsrandabpflanzung und Verschiebung von Wohnbauflächen im Ortsteil	
hier	: 1) 2)	Hüthum); Bericht zur durchgeführten Offenlage Feststellungsbeschluss zur 46. Änderung	
<ul> <li>10 05 - 13 0346/2000 Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg /Südwest-;</li> <li>hier: 1) Beschluss zur Offenlage</li> <li>2) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes einer Gestaltungssatzung</li> </ul>			
11	05 - 13 0350/2000	1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2- Hauptstraße/ Rheinstraße-:	
hier: Änderung des Entwurfskonzeptes			

12 05 - 13 0342/2000 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/2 - Ostermayerstraße -;

hier: 1. Einleitungsbeschluss

2. Beschluss zur Bürger- und Trägerbeteiligung

13 05 - 13 0058/1999 Verkehrssituation Seminarstraße, Elten;

hier: Antrag der BGE-Fraktion an den Rat Nr. XII/99

14 05 - 13 0351/2000 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 - Nollenburger Weg

(Teil 1) -

15 05 - 13 0127/1999 Verkehrsbeschilderung im Stadtgebiet Emmerich;

hier: Antrag der BGE-Fraktion an den Rat Nr. XXXII/99

16 05 - 13 0204/2000 Anbringung des "Grünen Pfeils";

hier: Antrag der F.D.P.-Ratsfraktion

17 05 - 13 0323/2000 Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Wildweg in Elten;

hier: Eingabe vom SPD-Ortsverein

18 05 - 13 0150/2000 Sperrung der Gerhard-Storm-Straße für den Lkw-Durchgangsverkehr;

hier: Antrag der F.D.P.-Fraktion an den Rat Nr. XXV/1999

19 05 - 13 0217/2000 Verkehrsbeschilderung im Stadtgebiet Emmerich;

hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Nr. X/2000

20 05 - 13 0128/1999 Änderung der Beschilderung im Kreuzungsbereich B 8 /Dreikönige;

hier: Antrag der BGE-Ratsfraktion

21 05 - 13 0149/2000 Verkehrsberuhigte Zone im Ortskern Elten;

hier: Eingabe des SPD-Ortsverbandes Elten an den Rat Nr. 33/1999

22 05 - 13 0324/2000 Ampelanlage am Bahnübergang Löwentor;

hier: Antrag der F.D.P.-Ratsfraktion

23 05 - 13 0345/2000 Verkehrszeichen in der Innenstadt

hier: Eingabe des SPD - Ortsvereins Emmerich Nr. 11/98

24 05 - 13 0352/2000 Antrag zur Verkehrsberuhigung:

hier: Antrag vom Elternrat und Kollegium des Kindergartens St. Aldegundis

25 Mitteilungen und Anfragen

26 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes

als Vorsitzender

Die Mitglieder: Brink ten, Johannes

Brouwer, Botho

Gertsen, Gerhard (Vertr. für Mitgl. Faulseit)

Heuvelmann, Christian Janssen, Hans-Willi

Jessner, Udo

Kulka, Irmgard (Vertr. für Mitgl. Jansen)

Niemann, Paul

Richter, Horst (Vertr. für Mitgl. Kremer)

Scheftschik, Carmen Sickelmann, Ute Struckhof, Dieter Tepaß, Udo Von der

Verwaltung: Erster Beigeordneter Böttner

Herr Stangert Herr Kemkes Herr Baumgärtner Herr Dormann

Frau Ohm (Schriftführerin)

Als Gast: Herr Haas (Büro Kottowski zu TOP 3)

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 5

05-13 0341/2000 Abweichungssatzung für den Groendahlschen Weg

abgesetzt.

#### I. Öffentlich

#### TOP 1

## Einwohnerfragestunde

Seitens der Anwohner werden keine Fragen gestellt.

#### TOP 2

Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 23.05. und 28.05.2000

Mitglied Sickelmann führt aus, dass in der Niederschrift vom 28.05.2000 zu Punkt 15 bezüglich des kleinen Dreiecks, welcher von der Bebauung frei bleiben soll, knapp wiedergegeben wurde. Sie bittet dies im Protokoll nachzutragen oder alternativ unter TOP 9 ausführlicher zu berichten.

Mitglied ten Brink gibt zu Protokoll, dass er die Fragen an Herrn von Lom zu TOP 6, ob alle 3 Varianten machbar bleiben, vermisst.

Herr Kemkes fragt an, ob die Varianten zur Löwentor-Unterführung gemeint sind.

Vorsitzender Diks sagt aus, dass dies gefragt und auch bestätigt wurde.

## TOP 3

Ausbau der 's-Heerenberger Straße zwischen der Eltener Straße (B 8) und der Klever Straße (B 220);

hier: Vorstellung des Entwurfes

( Nr. 05 - 13 0325/2000)

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und geht insbesondere auf die Planungen und Beschlüsse ein.

Im Anschluss daran erläutert Herr Haas vom Büro Kottowski eingehend die Planungen und Inhalte.

Folgende Planungselemente sind vorgesehen:

- Gehwege in einer Breite von 1,25 m bis 1,50 m, Befestigung mit einem grauen Betonrechteckpflaster.
- Radweg in der Regel 1,50 breit, lediglich bei Engstellen 1,25 m sowie einen 50 cm breiten Schutzstreifen, so dass die Gesamtradwegebreite mehr als 1,75 m beträgt und
  - somit allen Anforderungen gerecht wird, Befestigung in einem rötlichen Betonrechteckpflaster, wobei der 50 cm Schutzstreifen andersfarbig befestigt wird.
- Die Fahrbahn in der Regel in einer Breite von 6,50 m bituminös befestigt wird. Entlag der ganzen Straßen sollen, wie es früher gewesen ist, Bäume gepflanzt werden, um einen Alleecharakter zu erhalten.
- Die im Bereich der 's-Heerenberger Straße befindlichen Bushaltestellen werden so ein-

geschnürt, dass die Straße in einer Breite von 4,25 m befestigt wird. Bei dieser Breite ist ein PKW/PKW Begegnungsverkehr möglich. Der Bus hält kurzzeitig, das bedeutet, dass alle nachfolgenden Autos während des Aus- und Einsteigens der Fahrgäste halten

müssen.

- Da, wo es möglich ist, werden ausreichend Parkstreifen angelegt, die mit einem anthrazitfarbenen Betonrechteckpflaster befestigt werden sollen.
- In den untergeordneten Straßen wird der rötlich befestigter Radweg nicht unterbrochen, ebenso werden die Gehweganlagen auf das Niveau der Borsteinanlage angehoben, so dass optisch erkennbar ist, dass in den angrenzenden Wohnstraßen die Geschwindigkeit reduziert werden muss. Hier besteht dann die Möglichkeit, diese Flächen als Zone 30 auszuweisen.
- Der Abschnitt Bahnübergang in Höhe der Seufzerallee wird aus den "bekannten"
   Gründen ausgespart, da hier noch nicht abschließend beraten wurde, ob eine Unterführung gebaut bzw. wie die Betuwe-Linie letztendlich ausgebaut wird.
- Im Kreuzungsbereich Nollenburger Weg/'s-Heerenberger Straße/Gerhard-Storm-Straße soll ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 36,5 m angelegt werden. Dieser Kreisverkehr erfüllt alle erforderlichen Kriterien. Durch die etwas schräge Anordnung der angrenzenden Straßen sind gewisse Kurven und Radien für den LKW-Verkehr erforderlich.
- Die Bäume sollen, um den späteren Pflegeaufwand zu reduzieren, nicht mit bodenbe-deckenden Pflanzen begrünt, sondern mit Lochziegelstein befestigt werden.
   Die Größe der Pflanzfläche beträgt rd. 2,0 x 2,0 m. Die Gestaltung der Bäume wurde seinerzeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Hoff + Reinders aus Duisburg abgestimmt.

Nach den eingehenden Erläuterungen, erkundigt sich Mitglied Struckhof nach den in der Vorlage aufgeführten Kosten, die im Anschluss daran von Herrn Kemkes im Detail erläutert werden.

Auf Frage von Mitglied Sickelmann, was mit den vorhandenen Bäumen geschieht, führt Herr Haas aus, dass die im öffentlichen Bereich stehenden Bäume erhalten und somit integriert werden.

Auf die Frage von Mitglied Niemann, welche Bäume gepflanzt werden sollen, teilt Herr Baumgärtner mit, das Stadtlinden (Tilia cordata "Greenspire") gepflanzt werden. Bei der Stadtlinde handelt es sich um eine nach der Gartenamtsleiterliste als gut bezeichnete Baumart, die aufgrund ihres Wuchses (schmalkronig) für diese Baumaßnahme geeignet ist. Diese Baumart ist auch in der Steinstraße, d. h. in unmittelbarer Nähe der Häuser, gepflanzt

worden, so dass die Einwirkung von Licht und Sonne zwar gegeben ist, jedoch im verträglichen Rahmen erscheint.

Nach Auffassung von Mitglied ten Brink ist diese enge Baumstellung, insbesondere in der Duvendahlstraße, sehr problematisch.

Hier erläutert Herr Haas, dass entsprechend der Planungen die Bäume im Eingangsbereich nicht gepflanzt werden, so dass eine Sichtbeziehung jederzeit gewährleistet ist Auch sollten die Bäume nicht reduziert werden, da ohnehin in der Bürgerinformation zu Fragen über die Standortfrage gestellt werden.

Mitglied Heuvelmann spricht sich dafür aus, dass im Kreisverkehr ein großer Baum, z. B. Linde oder Kastanie, zu pflanzen.

Hierauf entgegnet Herr Haas, dass durch die enge Baumstellung der Baumallee in der Fläche des Kreisverkehrs kein Baum gepflanzt werden sollte, sondern eine gesponserte Skulptur oder Brunnen aufgestellt bzw. errichtet werden sollte.

Mitglied Jessner spricht sich für den Ausbau aus, da die 's-Heerenberger Straße stadtprägend sei.

Mehrere Mitglieder sind der Auffassung, dass der Bahnabschnitt nicht ausgeklammert werden sollte. Die Verwaltung soll Gespräche mit der Bahn führen, damit dieser Abschnitt mit ausgebaut werden sollte.

Darauf entgegnet Herr Haas, dass die Unterführung nicht Teil dieser Maßnahme sein kann, da es sich um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme handelt und gesondert ausgebaut werden muss.

Alle Ausschussmitglieder waren sich einig, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Kosten-träger Gespräche zu führen und diese Maßnahme im 3. Abschnitt einzuplanen. Auf entsprechende Frage von Mitglied Struckhof, wie die Beleuchtung aussehen soll, antwortet Herr Haas, dass die Beleuchtung erneuert und dies mit den Stadtwerken abgestimmt wird.

Weiter regt Mitglied Struckhof an, den Ausbau in Abschnitten durchzuführen, damit keine Vollsperrung erfolgt.

Ergänzend teilt Herr Kemkes mit, falls der Ausschuss der Vorlage zustimmt, am 13.09.2000, um 19.00 Uhr im Pädagogischen Zentrum des Willibrord-Gymnasiums eine Bürgerinforma-tion stattfinden wird.

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass sie aus Haushaltsgründen diesen Beschluss ablehnt.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Planungskonzept zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

#### **TOP 4**

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 13/2 -Groendahlscher Weg-;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage 2) Satzungsbeschluss

( Nr. 05 - 13 0349/2000)

Mitglied Tepaß erklärt, dass die SPD-Fraktion diesen Beschlussvorschlag ablehnt, weil es sich um einen bürgerfeindlichen Beschluss handelt. Es handelt sich hier um einen seit 1977 rechts-kräftigen Bebauungsplan. Jetzt stellt die Verwaltung fest, dass evtl. Kosten in Höhe von

18 TDM auf die Stadt zukommen würden, falls keine Änderung des Bebauungsplanes durch-geführt wird.

Herr Kemkes erläutert die Vorlage und führt aus, dass Sinn und Zweck des Bebauungsplan-änderungsverfahrens die Anpassung der Straßenbreiten an den tatsächlichen Ausbau ist und die Korrektur notwendig war, da in dem betr. Gebiet zwei angrenzende Bebauungspläne aus dem Jahr 1970 eine Gewerbegebietsflächen vorsahen, die noch landwirtschaftlich genutzt wird. Dort war eine Erschließungsstraße vorgesehen, die von der Verlängerung der Arnheimer Straße ausging. Sollte beschlossen werden, diesen Plan nicht zu ändern, bedeutet dies, dass zwei anschließende rechtskräftige Bebauungspläne ihren Sinn verlieren würden. In der Verwaltungsvorlage wurde ausgeführt, dass bei der Umlegung der Erschließungskosten diese angeführten 18 TDM eine Entlastung der Bürger darstellen. Sollte diese Erschließungsstraße nicht kommen, kann das der Stadt gehörende Grundstück nicht veräußert werden. Die Konsequenz ist, wenn dieser Bebauungsplan nicht verändert wird, werden 2 rechtskräftige Bebauungs-pläne in Frage gestellt, weil sie nicht mehr zu realisieren sind.

Für Mitglied Jessner ist es nicht ganz verständlich, warum die Erschließung über die Duisburger- und Arnheimer Straße erfolgen soll. Er kann sich die Erschließung allenfalls von der Netterdenschen Straße vorstellen. Er bittet darum, diesem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen, sondern dass eine Erschließung von der Netterdenschen Straße gewünscht wird.

Mitglied Sickelmann regt an, die beiden genannten Bebauungspläne zu überarbeiten und andere Erschließung vorzusehen.

Mitglied Heuvelmann spricht sich dafür aus, dem Beschlussvorschlag zu folgen, um der zukünftigen Erschließung dieses Gebietes von zwei Seiten nichts in den Weg zu stellen Herr Kemkes führt aus, dass es sich um eine Ergänzung zur Planstraße A, die in den Wohnbereich des B-Planes E 13/2 handelt. Der nördlich angrenzende Bereich bedarf einer Überplanung.

In der anschließenden Diskussion zeichnet sich keine Einigung ab. Mitglied Heuvelmann schlägt vor, diesen TOP zurück an Fraktionen zu verweisen. Vorsitzender Diks schlägt vor, diesen TOP zunächst in den Fraktionen und dann in einer zusätzlichen Sitzung vor der Ratssitzung zu beraten. Mitglied Jessner schlägt vor, mit dem TOP 5 ebenso zu verfahren.

Dieser TOP wurde abgesetzt. Neuer Termin zur Beratung ist der 12.09.2000.

## TOP 5 Abweichungssatzung für den Groendahlschen Weg (Nr. 05 - 13 0341/2000)

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Abweichungssatzung

#### TOP 6

Planfeststellungsverfahren zum Neubau des Hochwasserschutzes an der Rheinpromenade;

hier: Bericht zur durchgeführten Bürgerunterrichtung betr . der vom Rat beschlossenen

# veränderten Straßenführung zwischen Krantor und Pegelhaus (Nr. 61 - 13 0358/2000)

Mitglied Tepaß fragt die Verwaltung, ob es zutrifft, falls die geänderte Straßenführung beschlossen wird, die Fördergelder in Gefahr sind.

Darauf erwidert Herr Stangert, dass Straßen im klassischen Sinn nicht gefördert werden. Er zitiert aus den Förderrichtlinien: "Die Umgestaltung öffentlichen Straßenraumes als Mischflächen mit deutlicher Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Vorrang für Fußgänger, nicht motorisierten Verkehr sowie den Handel ist förderfähig." Hier ergibt sich eine schwierige Situation.

Mitglied Tepaß fragt nochmals an, ob die Förderung sehr problematisch sein könnte. Er möchte wissen, ob die Verwaltung bis zur Ratssitzung diesen Punkt klären kann. Herr Stangert erklärt, dass die Förderung ein Hilfsmittel ist, den Gemeinden bei der Finanzierung zu helfen. Der Rat muss hier entscheiden, ob auf Fördermittel verzichtet werden soll.

Herr Heuvelmann erklärt, dass es um eine echte Mischfläche hinter dem Deichverteidigungs-weg geht, nämlich um eine 7 km/h-Fläche, auf der auch Autos fahren dürfen, die ansonsten für Gastronomie und Straßenraumnutzung aller Art zur Verfügung steht, in der der Fußgänger Vorrang genießt. Hier geht es nur um eine Verlagerung in Richtung des Deichverteidigungsweges. Hierbei geht es um städtebaulichen Fördermittel. Herr Stangert korrigiert dahingehend, dass die Verwaltung der Meinung ist, dass diese Fläche dem Durchgangsverkehr dient. Die bisherige Planung sah lediglich eine überfahrbare Fläche für Anlieferungs- und Anfahrverkehr zu den Garagen und für den Rettungsdienst vor. Diese Fläche wäre förderfähig gewesen.

Mitglied Heuvelmann möchte wissen, was sich geändert hat.

Mitglied Jessner führt aus, dass die Änderung der Lage der Verkehrsfläche verbunden war mit der Funktion. Seitens der SPD-Fraktion wurde immer gesagt, dass die Straße nicht dem Durchgangsverkehr dienen soll. Seitens der CDU-Fraktion wurde gesagt, dass Fahrzeuge vorbei fahren dürfen. Der Beschluss wurde im Rat mit den Stimmen der CDU, BGE und FDP gefasst. Anschließend wurde eine Bürgerbeteiligung vorgenommen, in der die Bürger die gleichen Bedenken vorgebracht haben. Die Anwohner haben bescheinigt, dass die von der CDU vorgeschlagene Lösung schlechter ist. Mitglied Jessner bleibt dabei, dass die vorge-schlagene Lösung verkehrstechnisch schlechter, gestalterisch problematisch ist. Vorsitzender Diks hält den Vorschlag der Vorprüfung der Förderfähigkeit für richtig. Herr Stangert berichtet, dass es gemäß Ratsbeschluss keine Bürgerbeteiligung gegeben hat. Die Anlieger haben im Rahmen des Hochwasserschutzes den Ratsbeschluss gesehen Jetzt hat es eine Veränderung gegen, in dem der Verkehr etwas separiert wurde. Nur ein Bürger hat eine Anmerkung gegenüber den offengelegten Plänen geäußert. Nach dem 06.09.2000 wird seitens der Verwaltung die Abfolge der weiteren Planung, d. h.

Ausgestaltung der Planung, vorgeschlagen

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag auf Vorprüfung und möchte wissen, ob bis zum 12.09.00 die Prüfung abgeschlossen ist, um evtl. die Tagesordnung der Sitzung des Rates um diesen Punkt zu erweitern. Weiter führt sie aus, dass das Flanieren mit dem Auto nichts anderes als Durchgangsverkehr darstellt.

Mitglied Heuvelmann führt aus, dass der Zweck der Erschließungsfläche nach wie vor die Deichverteidigung im Winter ist, ebenso darf Rettungsdienst, Feuerwehr und Anlieger diese Straßen befahren.

Hier geht es darum, in dem Planfeststellungsbeschluss des Hochwasserschutzes die technische Möglichkeit zu haben, einen städtebaulichen Ausbau möglich zu machen. Mitglied Jessner führt aus, dass der Verkehr an der Rheinseite geführt werden soll. Das Konzept erfordert eine technische Änderung. Das hat Auswirkung auf die Gestaltung und den Verkehr.

Mitglied ten Brink stellt die Frage nach der Finanzierung.

Mitglied Kulka möchte wissen, ob es zutrifft, dass durch die Verlagerung der Straße die

Grünflächengestaltung beeinträchtigt wird.

Herr Stangert führt aus, dass der betroffene Bürger Dr. Ebben eine Vorstellung entwickelt hat, dass die Straße nicht sofort vor dem Deichverteidigungsweg ansetzt, sondern die Straße abgesenkt wird auf die Fläche, die vor den Häusern liegt. Dabei entsteht ein Übergang, der über Stufen zu erreichen ist. Dann könnte man die verbleibende Fläche nicht ganz befestigen, sondern einen Streifen entlang der vorgesehenen Straßenfläche von ca. 5m Breite mit Bäumen bepflanzen und teilweise der Nutzung durch die Gastronomie zuführen. Dabei handelt es sich um den Versuch, die Straße in die gleiche Ebene zu bringen. Sie bietet in der Ausgestaltung auch Platz für andere Nutzung. Nachteilig ist, dass vom Deichverteidigungsweg kommend, die Straßenfläche nur über Treppen zu erreichen ist. Mitglied Heuvelmann erklärt, dass ca. 200 qm entfallen werden. Auf die Ausführungen von Mitglied Jessner antwortet er, dass jetzt gewollt wird, ein technisches Bauwerk zu verändern mit einer Mischfläche, die nach vorne verschoben wird. Bestandteil des CDU-Antrages war, dass hinterher alle nur denkbaren verkehrlichen Möglichkeiten offen bleiben, d. h. es soll eine mehrfach nutzbare Fläche sein.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag von Mitglied Sickelmann, dass die Verwaltung beauftrag wird, die Förderfähigkeit im Wege einer Vorprüfung untersuchen zu lassen und das möglichst kurzfristig bis zur Ratssitzung abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Äußerungen der Bürger zur Kenntnis.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftrag die Verwaltung betr. der veränderten

Planungen in Bezug auf die Verlegung der Straßenführung die Fragen der Förderfähigkeit mit der Bewilligungsbehörde zu klären und das Ergebnis dem Rat in seiner nächsten Sitzung

bekannt zu geben.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

#### **TOP 7**

 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL 18/1 -Gustav-Heinemann-Straße-; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
 2) Satzungsbeschluss

( Nr. 05 - 13 0340/2000)

Die Mitglieder Scheftschik und Jessner stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

## Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

## Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL 18/1 -Gustav-Heinemann-Straße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die überbaubare Fläche auf der nördlichen, an der Gustav-Heinemann-Straße gelegenen Teilfläche der Grundstücke Neustadt 64 und 66, Gemarkung Elten, Flur 18, Flurstücke 40 und 134, bis auf 3 m an die Nordgrenze und auf eine Tiefe von 14 m erweitert wird.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 8** 

Bebauungsplan Nr. E 23/1 -Steintor-;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage

2) Satzungsbeschluss (Nr. 05 - 13 0348/2000)

Herr Kemkes führt aus, dass dieser TOP im ALU beraten worden ist. Hier hat es eine Ergänzung des Beschlussvorschlages dahingehend gegeben, der Rat möge beschließen, dass für den Fall der Errichtung des Parkdecks die Ausführung entsprechend der Ausführungsrichtlinie der TA-Lärm zur Anwendung kommt. Das ist auf die Bedenken des Staatl. Umweltamtes bezüglich der unterschiedlichen Bewertung von Verkehrslärm und Gewerbelärm zurück zu führen. Die Verwaltung hat empfohlen, davon auszugehen dass es sich um eine Verkehrsanlage handelt und daher die Vorschriften der DIN 18005 zur Anwendung kommen, d. h. geringere schalltech-nische Anforderungen. Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz war der Auffassung, dass bei einer Ausführung die verschärfenden Vorschriften der TA-Lärm zur Anwendung kommen sollen. In Bezug auf die 4-Geschossigkeit führt Herr Kemkes aus, dass es sich um Schreibfehler handelt. Es ist ein 2-geschossiges Parkdeck mit 3 Ebenen angedacht.

Mitglied Sickelmann möchte für den dort stehenden Walnussbaum Bestandsschutz erreichen.

Einige Mitglieder merken an, dass es sich um eine Esche handelt.

Herr Heuvelmann berichtet, dass im ALU beschlossen wurde, dass die Esche Bestandteil eines Planungskonzeptes für das evtl. Parkdeck sein wird.

Mitglied Sickelmann erklärt für ihre Fraktion, dass sie den Bebauungsplan ablehnen, nicht aus der grundsätzlichen Erwägung zu bauen, sondern der schlechten Qualität des Entwurfes des Steintores als auch des Parkdecks wegen.

Herr Kemkes führt aus, dass die unterschiedliche Auffassung bezüglich der Ausführung des Parkdecks eines Ratsbeschlusses bedarf. Aus diesem Grund muss der Ergänzungsvorschlag des ALU bis zum Rat durchlaufen.

Vorsitzender Diks möchte wissen, welche Konsequenz die Verschärfung für den Investor haben wird.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass sich für den Investor das Parkdeck verteuern wird. Das hängt damit zusammen, dass Gewerbelärm anders beurteilt wird als Verkehrslärm. Falls die Vorschriften der TA-Lärm zur Ausführung kommen, gibt es erhöhte Anforderungen an den Bau des Parkdeckes zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung. Diese Auffassung vertrat der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz.

Mitglied ten Brink möchte wissen, ob die Pflanzung von Bäumen nicht preiswerter wäre als die Pflanzung einer Hecke.

Herr Kemkes erläutert, dass die Untere Landschaftsbehörde im Rahmen des Bebauungsplanes konkrete Festlegungen gefordert hat. Die Ausgleichsmaßnahmen sind erst dann durchzuführen, wenn das Parkdeck realisiert wird.

Mitglied Jessner erklärt, dass er dem Bauvorhaben nicht ablehnend gegenüber steht, sondern nur dem Parkdeck. Er gibt für seine Fraktion zu Protokoll, dass das Parkdeck an dieser Stelle von ihnen nicht gewollt ist und an der Realisierung soweit weitere Ratsbeschlüsse erforderlich sind, nicht mitwirken werden. Weiter möchte er wissen, ob in absehbarer Zeit Kosten auf die Stadt bezüglich der Realisierung des Parkdecks zukommen werden.

Herr Kemkes erwidert, dass es in der letzten Sitzung darum ging, die Option zur Errichtung eines Parkdecks offen zu halten. Derzeit gibt es noch keine Aufwendungen, die Kosten entstehen erst dann, wenn die Realisierung des Vorhabens ansteht.

Mitglied Heuvelmann bittet den Ausschuss, den Beschluss mit dem Zusatz des ALU zu beschließen.

#### Zu 1)

- Der Rat beschließt, dass die Anregung des Staatlichen Umweltamtes betreffend der Widmung des Parkhauses als öffentliche Verkehrsfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind. Der Rat beschließt des Weiteren, die Begründung zum Bebauungsplan E 23/1 diesen Ausführungen anzupassen.
- c. Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 23/1 nach Offenlage im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB dahingehend zu ändern, dass zusätzlich folgende textliche Festsetzung getroffen und die Begründung entsprechend angepasst wird:
- "(5) Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass zum Ausgleich für den Entfall der auf dem Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 23, Flurstück 356, aufstehenden Gehölze auf dem Grundstück "Grete Maeit Pass" Gemarkung Hüthum, Flur 20, Flurstück 63 eine Heckenpflanzung von 1.500 gm durchzuführen ist."

#### Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 23/1 - Steintor- mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

#### Anmerkung:

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung um folgenden Beschluss ergänzt :

## Zu 3)

Der Rat beschließt, für den Fall der Errichtung eines Parkdecks /Parkhauses die Ausführung gemäß den Vorschriften der TA -Lärm durchzuführen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz angeschlossen.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### TOP 9

46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reduzierung Ortsrandabpflanzung und Verschiebung von Wohnbauflächen im Ortsteil Hüthum );

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage

2) Feststellungsbeschluss zur 46. Änderung

( Nr. 05 - 13 0347/2000)

Herr Kemkes erklärt, dass es hierzu eine geänderte Vorlage gegeben hat. Grund der veränderten Vorlage sind geäußerte Bedenken der Baugenossenschaft wegen der Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich Auf dem Hundshövel. Gleiche Bedenken hat es im Ausschuss gegeben.

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll: "Der hintere Teil, der zur Allee führt, soll nicht bebaut werden, d. h. hier das städt. Grundstück, damit die Sicht auf das Deichvorland an dieser Stelle nicht verbaut wird. Ansonsten halten wir die Dimensionierung für den Ortsteil Hüthum für zu groß. Sie können Maß nehmen in Praest und Vrasselt, wie es aussieht, wenn ein Einfamilienhaus in die Landschaft gesetzt wird. Das hat nichts mehr mit gewachsenen und abgerundeten Strukturen zu tun. Daher lehnen wir die Flächennutzungsänderung ab.

Gleichwohl kämpfe ich trotzdem für die Änderung".

Herr Kemkes führt aus, dass dies zugesagt wurde, weil die Verwaltung der Auffassung war, dass diese Festlegung nicht Gegenstand dieses Flächennutzungsplanverfahrens sind, sondern im dem später folgenden eigentlichen Bebauungsplanverfahren diese ökologische Sichtreihe erhalten bleiben soll. Entweder wird das eine Grünfläche oder aber Fläche für den Ausgleich oder eine nicht überbaubare Grundstücksfläche. Es ist beabsichtigt, diese Fläche von der Bebauung frei zu halten.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen

#### Zu 1.

- a. Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- b. Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deichschau Hüthum-Elten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

## Zu 2.

Der Rat beschließt den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB als 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden hierdurch in der Weise abgeändert, dass

- a) die Darstellung einer Grünfläche als Ortsrandabpflanzung im Bereich zwischen Kleysche Straße und Obere Laak auf 13 m Breite reduziert und in südlicher Richtung an den vorhandenen Entwässerungsgraben verlegt wird,
- b) die Fläche zwischen der an die Grünfläche grenzenden Wohnbaufläche und der verschobenen Grünfläche ebenfalls als Wohnbaufläche dargestellt wird,
- c) die Darstellung einer Wohnbaufläche westlich der Felix-Lensing-Straße und südlich der Bahnlinie in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt wird, die Darstellung einer Wohnbaufläche sowie einer Grünfläche südlich der Straße "Auf dem Hundshövel" in eine Fläche für die Landwirtschaft und die Darstellung einer weiteren Teilfläche der Wohnbaufläche südlich der Straße "Auf dem Hundshövel" in eine Grünfläche umgewandelt werden.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **TOP 10**

Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg /Südwest-;

hier: 1) Beschluss zur Offenlage

2) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes einer Gestaltungssatzung

( Nr. 05 - 13 0346/2000)

Mitglied Struckhof möchte wissen, von wo aus der Zugang zu dem Baugebiet geplant ist Weitere Frage betrifft die Schutzmaßnahmen.

Herr Kemkes antwortet, dass der Vorlage ein verkleinerter Bebauungsplanentwurf beigefügt ist. Die Erschließung ist vom Windmühlenweg und gleichzeitig eine Erschließungsmöglichkeit vom Bremerweg aus parallel zur Bahnlinie vorgesehen ist Zum Schallschutz führt er aus, dass hier eine 2-Stufigkeit vorgesehen ist, um zu

gewährleisten, dass die Schallbelastung, die derzeit herrscht, abzudecken. Wenn es zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung im Zuge der Betuwe-Linie kommt, ist die Erhöhung der Schallschutzwand vorgesehen, sowie weitere schallschutztechnische Vorkehrungen an den

Gebäuden. Er fasst den Werdegang kurz zusammen und erklärt, dass diese Vorlage nicht in der letzten Sitzung behandelt wurde, weil die Frage des Erschütterungsschutzes geprüft wurde. Dazu wurde die Stellungnahme des RA Hergenhahn eingeholt, die der Vorlage beigefügt ist. Zu der gestalteri-schen Festsetzung liegt eine abgespeckte Satzung vor. Mitglied Jessner findet es gut, dass das Gebiet bebaut wird, zumal eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit der Bebauung gefunden wurde. Er hat folgende Anmerkung zum Geltungsbereich §1 "Unverändert wie Vorschlag Vorhabenträger" und enthält im Abs. 2: "Die Vorschriften dieser Satzung finden auf allen neu zu bebauenden Grundstücke Anwendung", das würde heißen, dass nach Beendigung des ersten Baues die Geltung dieser Satzung endet und nach-folgende Änderungen beliebig ausgeführt werden könnten. Der Geltungsbereich dieser Satzung muss sich auf alle Bauten erstrecken, ausgenommen ist nur der Bestandsschutz. Er bittet darum auf den Absatz 2 zu verzichten. Mitglied Heuvelmann erklärt, dass er sich durch die Aussagen von RA Hergenhahn und der Verwaltung bestätigt fühlt. Zur Gestaltungssatzung führt er aus, dass der Vorhabenträger mit den künftigen Grundstückseigentümer dies privat-rechtlich regeln müsste. In der Gestaltungs-satzung sollte sich die Stadt auf das Machbare beschränken. Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass der § 1 Abs. 2 umformuliert werden muss.

#### Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt das vorlegte Plankonzept als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf einer Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 entsprechend dem Verwaltungsvorschlag mit folgender Änderung:

#### "§ 1 - Geltungsbereich

Die Gestaltungssatzung gilt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 - Bremerweg/Südwest. Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachstehenden Skizze als Verfahrensgebiet gekennzeichnet."

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, diesen Gestaltungssatzungsentwurf im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes öffentlich auszulegen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

#### **TOP 11**

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2- Hauptstraße/ Rheinstraße-; hier: Änderung des Entwurfskonzeptes (Nr. 05 - 13 0350/2000)

Mitglied Sickelmann erklärt, dass dieser Bebauungsplan zur Verschandelung des Ortsbildes führt. Ihre Fraktion lehnt die Änderung des Bebauungsplanentwurfes ab. Mitglied Janssen nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Mitglied Tepaß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt das Bebauungsplanverfahren auf

der Grundlage des vorgelegten, abgeänderten Entwurfskonzeptes fortzuführen.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **TOP 12**

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/2 - Ostermayerstraße -;

hier: 1. Einleitungsbeschluss

2. Beschluss zur Bürger - und Trägerbeteiligung

( Nr. 05 - 13 0342/2000)

Mitglied Struckhof erklärt sich mit der Umlage auf die Anlieger bei einem Ausbau der Straße nicht einverstanden.

Herr Kemkes erläutert die Problematik und führt aus, dass in einem rechtskräftigen Bebauungs-plangebiet eine überbaubare Fläche zu ergänzen ist, um eine Lagerhalle errichten zu können. Es geht darum, dieses Änderungsverfahren in Form einer Bürger- und Trägerbeteiligung zu betreiben. Wesentliche Problempunkte sind, dass dieses Gebiet in einer Wasserschutzzone liegt. Hier muss die Beseitigung der Abwässer, des Oberflächenwassers und die Frage der Erschließung geklärt werden. Die Straße Kaninchenfang ist nicht geeignet, den Mehrverkehr aufzunehmen. Daher müsste untersucht werden, ob ein Ausbau erforderlich ist und wie der Ausbau erfolgen kann. Die Kostenfragen ist dann zu klären. Weiter berichtet er, dass im ALU aus umweltrechtlicher Sicht es Bedenken gegeben hat. Die Abstimmung ergab eine knappe Mehrheit für die Änderung. Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, den Einleitungsbeschluss zu fassen. Mitglied Sickelmann erklärt, dass Ihre Fraktion es ablehnt überhaupt den Einleitungsbeschluss zu fassen. Es wurde sich darauf geeinigt, an dieser Stelle nur noch den Bestandsschutz zuzulassen. Sie schlägt vor, im Wege des Tauschens dem Antragsteller im Gewerbegebiet ein Grundstück anzubieten.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass diese Fragen im Rahmen des Verfahrens zu klären wären.

Mitglied Tepaß erklärt, dass die SPD-Fraktion ablehnt, der Einleitung des Verfahrens zuzu-stimmen. Die SPD wäre bereit, dem Antragsteller zu helfen, ein geeignetes Grundstück im Industriegebiet zu finden.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass der Bestandsschutz und die Option für die Fa. Eul & Günther Vorrang hat.

Mitglied Jessner geht davon aus, dass bei der Bauleitplanung darum ging, Flächen für Betriebe zu sichern. Er hält es nicht für sinnvoll, dass Gewerbe an dieser Stelle ausgeweitet wird. Aus diesem Grund keine Einleitung des Änderungsverfahrens. Er plädiert ebenfalls dafür, diesen Betrieb im Gewerbegebiet anzusiedeln.

Mitglied Heuvelmann erklärt, dass es gutes Recht des Antragstellers ist, eine Änderung des B-Planes zu beantragen. Daher bleibt er bei seinem Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Mitglied Sickelmann führt aus, dass nur Betriebe mit Bestandsschutz die Möglichkeit der Erweiterung bekommen.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 6 BauGB das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/2 - Ostermayerstraße - dahin gehend einzuleiten, dass auf dem Grundstück Gemarkung Borghees, Flur 4, Flurstück 475, eine zusätzliche überbaubare Fläche in einer Größe von 21 x 36 m festgesetzt werden soll

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als besondere Bürgerbeteiligung nach Pkt. 3.2

der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

8 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 13**

Verkehrssituation Seminarstraße, Elten;

hier: Antrag der BGE-Fraktion an den Rat Nr. XII/99

( Nr. 05 - 13 0058/1999)

Vorsitzender Diks schlägt angesichts der späten Stunde vor, bis 21.15 Uhr zu tagen. Herr Kemkes erklärt, dass die nachfolgenden TOP bereits dem Bauausschuss vorgelegen haben. Sie wurden an den neu gebildeten Arbeitskreis Verkehrsangelegenheiten verwiesen Diese Vorlagen wurden im Wesentlichen so belassen und die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis in der Vorlage dargelegt. Im Wesentlichen ist der Arbeitskreis den Beschlussempfehlungen der Verwaltung gefolgt. Herr Kemkes hofft, dass der Ausschuss den Beschlussempfehlungen des Arbeitskreis folgen wird. Mitglied Struckhof stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschliessen. Mitglied Scheftschik schließt sich dem Antrag an und erklärt, dass die Begründung der Verwaltung schlüssig ist und hier eine gute Lösung gefunden wurde.

Der **Arbeitskreis Verkehrsangelegenheiten** nahm den Beschlussvorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in der Seminarstraße eine Aufstellfläche für Busse zu markieren (Zick-Zack-Linie), ein Halteverbot vor der Häuserzeile (7-14 h) anzuordnen sowie den morgendlichen Zubringerdienst der Schüler an der Ecke Emmericher Straße/Seminarstraße enden zu lassen.

Die Änderung der Verkehrssituation sollte vorerst als Versuch gewertet und bei eventuell auftretendem Bedarf geändert werden.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 14**

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 30/3 - Nollenburger Weg (Teil 1) - (Nr. 05 - 13 0351/2000)

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied ten Brink spricht sich dafür aus, diese Fläche vor Ort in Augenschein zu nehmen. Herr Kemkes bezieht sich auf die Vorlage und führt aus, dass der Bebauungsplan in diesen Bereichen vorsieht, dass dort, wo Flächen für Garagen und Stellplätze vorgesehen sind, auf den nicht überbaubaren Flächen Nebenanlagen ausgeschlossen sind. Dieses Grundstück hat eine ausgewiesene Garagenfläche, die nicht genutzt wird. Daher ist es nicht verständlich, warum der Antragsteller an der jetzt beantragten Stelle einen Stellplatz haben möchte. Aus diesem Grund ist die Beschlussempfehlung negativ.

Mitglied ten Brink weist darauf hin, dass in der näheren Umgebung auf ähnlichen Flächen Mehrfachstellflächen geschaffen wurden. Daher sollte man in diesem Bereich die Stellflächen genehmigen.

Auf Frage von Mitglied Niemann, ob es zutrifft, dass der Antragsteller diese Fläche bereits gepflastert hat antwortet Mitglied ten Brink, dass der Antragsteller sich wie viele andere verhalten hat.

Mitglied Jessner unterstellt der Verwaltung, dass sie alle Grundstücke mit gleichen Maßstäben misst. Er spricht sich dafür aus, diesen TOP zurückzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation vor Ort zu prüfen und dann erneut zu beraten.

Mitglied Heuvelmann sagt aus, dass es gilt vorzubeugen, daher kann er dem Vorschlag der Verwaltung nur zustimmen.

Vorsitzender Diks findet den Vorschlag von Mitglied Jessner gut, im Vorfeld zu prüfen, ob es noch weitere Vorgänge dieser Art gibt.

Dieser TOP wird zurückgestellt.

Diesem Vorschlag stimmen alle Mitglieder zu.

#### **TOP 15**

Verkehrsbeschilderung im Stadtgebiet Emmerich; hier: Antrag der BGE-Fraktion an den Rat Nr. XXXII/99

(Nr. 05 - 13 0127/1999)

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Arbeitskreis Verkehrsangelegenheiten nahm den Beschlussvorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

In Bezug auf ein Versetzen der Ortstafeln z.B. vor die K 16 wird angemerkt, dass hiermit die Weseler Straße zu einer Innerortsstraße würde, auf der das Parken auf der Fahrbahn generell erlaubt ist.

Um dies zu verhindern müssten zusätzliche Parkverbotszeichen aufgestellt werden. Auch wären alle Vorfahrtschilder umzustellen, da diese innerorts vor und außerorts hinter den jeweiligen Kreuzungen stehen.

TOP 16
Anbringung des "Grünen Pfeils";
hier: Antrag der F.D.P.-Ratsfraktion
(Nr. 05 - 13 0204/2000)

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Arbeitskreis Verkehrsangelegenheiten nahm den Beschluss zustimmend zur Kenntnis.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Verkehrsangelegenheiten wurde um erneute Überprüfung der Möglichkeit zur Anbringung des Grünpfeilschildes, insbesondere an den Kreuzungen Steintor (B 8)/'s-Heerenberger Straße und Reeser Straße (B 8)/Weseler Sraße (K 16) gebeten.

Nach erneuter Rücksprache sowohl mit dem Rheinischen Straßenbauamt als auch mit dem Straßenverkehrsamt Kleve ist in beiden Fällen aus den bereits bekannten Gründen kein Grünpfeilschild anzubringen.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 17**

Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Wildweg in Elten ;

hier: Eingabe vom SPD-Ortsverein

(Nr. 05 - 13 0323/2000)

Mitglied Scheftschik erklärt, dass sie nicht versteht, warum die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht auch für die Straße Kuckucksdahl gelten soll.

Herr Kemkes berichtet, dass die Verwaltung als Kompromiss vorgeschlagen hat, in dem geraden Stück des Wildweges eine 30 km/h-Beschilderung vorzunehmen. Im weiteren Bereich wurde die Erfordernis einer Geschwindigkeitsbegrenzung nicht gesehen. Mitglied Scheftschik stellt den Antrag um Ergänzung.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, entlang des Wildweges zwischen dem Beginn des Campingplatzes und der Einmündung Kuckucksdahl die Geschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen (VZ 274-53).

11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

#### **TOP 18**

Sperrung der Gerhard -Storm-Straße für den Lkw-Durchgangsverkehr; hier: Antrag der F.D.P.-Fraktion an den Rat Nr. XXV/1999 (Nr. 05 - 13 0150/2000)

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Durchführung der Maßnahme.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 19** 

Verkehrsbeschilderung im Stadtgebiet Emmerich; hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Nr . X/2000

(Nr. 05 - 13 0217/2000)

Herr Kemkes berichtet, dass es in überwiegenden Punkten Einvernehmen mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Verkehrsangelegenheiten gegeben hat. Die Mitglieder wünschen die Entfernung des Schildes "Durchfahrt für Motorradverkehr" auf der Rheinpromenade, dem sich die Verwaltung anschließt. Zu Punkt 4. - Beschilderung im Bereich des Rhein-Centers - und hier das Schild im Parkhaus "vorgeschriebene Fahrtrichtung links" hat der Arbeitskreis die Entfernung dieses Schildes empfohlen und für die Beseitigung des Schildes "vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus" auf dem Parkring es keine Einigkeit gegeben hat. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass diese Schilder sinnvoll sind und stehen bleiben sollen, weil sie verhindern sollen, dass ein Zufahrtsverkehr zum Rhein-Center über die Rheinpromenade entsteht. Sie entsprechen auch verkehrsrechtlichen Festlegungen aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan Rhein-Center. Dazu bedarf es noch einer Beschlussfassung.

Mitglied Struckhof hält das Schild "Fahrtrichtung geradeaus" an der jetzt stehenden Stelle für nicht richtig.

Herr Kemkes antwortet, dass dieses Schild im Parkleitsystem integriert ist. Die Zufahrt zum Rhein-Center erfolgt über den Wall, Hafenstraße, Parkring in das Parkhaus und zurück. Wenn dieses Schild entfernt wird, wird der Verkehr auf der Rheinpromenade zunehmen. Mitglied Struckhof erklärt zu Punkt 3, dass der kleine Kreisverkehr im Rhein-Center nicht als solcher ausgeschildert ist.

Mitglied Heuvelmann schlägt zu Punkt 4 vor, bis zur endgültigen Klärung diesen Punkt zurückzustellen und die anderen Punkte zu beschließen.

Mitglied Sickelmann kann Punkt 1 nicht mittragen, dass die Rheinpromenade mit Motorrädern befahren werden kann. Ebenso trägt sie die gewünschte Änderung zu Punkt 4 nicht mit.

Mitglied Jessner führt zu den Schildern am Parkhaus aus, dass sich niemand daran hält. Er spricht sich dafür aus, die Schilder zu entfernen.

Vorsitzender Diks lässt über TOP 19 mit Ausnahme des Punktes 4 abstimmen.

Mitglied Sickelmann beantragt, über den Punkt 1 separat abzustimmen.

Vorsitzender Diks lässt über den TOP 19, Punkt 2 bis 8, ohne Punkt 4 abstimmen.

#### Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Punkten 1 - 3 und 5 - 8 zur Kenntnis.

## Der Punkt 4 ist wird zurückgestellt.

#### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Dafür: 13
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

#### Punkt 1

## Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9
Dagegen: 4
Enthaltungen: 1

**TOP 20** 

Änderung der Beschilderung im Kreuzungsbereich B 8 / Dreikönige; hier: Antrag der BGE-Ratsfraktion

( Nr. 05 - 13 0128/1999)

Mitglied Struckhof stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Arbeitskreis Verkehrsangelegenheiten nahm den Beschlussvorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, es bei der jetzigen Verkehrsregelung zu belassen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 21**

Verkehrsberuhigte Zone im Ortskern Elten;

hier: Eingabe des SPD-Ortsverbandes Elten an den Rat Nr. 33/1999

( Nr. 05 - 13 0149/2000)

Mitglied Scheftschik führt aus, dass Elten ein Erholungsort ist und daher angebracht wäre, Tempo 30 zu errichten. Sie verweist darauf, die Überquerung der Klosterstraße und der Schmidtstraße gefährlich ist. Weiter sagt Mitglied Scheftschik aus, falls es zu keinem Konsens kommt, sie diesen TOP an eine noch zu gründende Arbeitsgruppe Verkehr für Elten

verweisen möchte.

Herr Kemkes schlägt vor, zunächst nach Beschlussvorlage zu beschließen und nach Inkraft-treten der neuen Verordnung, falls sich neue Gesichtspunkte ergeben, erneut darüber zu beraten.

Damit ist Mitglied Scheftschik einverstanden. Weiter beantragt sie diesen TOP zurückzustellen.

**TOP 22** 

Ampelanlage am Bahnübergang Löwentor; hier: Antrag der F.D.P.-Ratsfraktion

( Nr. 05 - 13 0324/2000)

Mitglied Struckhof erläutert den Antrag der FDP-Fraktion und führt aus, dass die Ampelanlage

am Löwentor bei heruntergelassener Schranke für den geradeaus fahrenden Verkehr auf grün geschaltet werden sollte. Er bittet darum, nicht nach Vorlage zu beschließen. Mitglied Jessner führt aus, dass die Stadt nicht der Baulastträger der B 8 ist und daher die Zu- stimmung des Rhein. Straßenbauamtes eingeholt werden müsste. Hier gibt es nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten eigene Auffassung durchzusetzen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Straßenbaulastträger, dem Rhein. Straßenbauamt Wesel, teilte dieser mit, dass die momentan vorhandene Signalregelung sich aus einer Absprache zwischen der Stadt Emmerich, der DB AG sowie dem damals zuständigen Straßenverkehrsamt Rees begründet.

Ziel war es u.a., dem starken Fußgängerverkehr über die B8 auch bei geschlossener Schrankenanlage ein sicheres und leichtes Überqueren zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten wird der geradeausfließende Kraftfahrzeugverkehr in regelmäßigen Intervallen für max. 27 sec. unterbrochen.

Diese Signalregelung ermöglicht den Fußgängern,

- die aus n\u00f6rdlicher Richtung die Gleisanlage unmittelbar vor Schrankenschlie\u00dfung passieren, ein sicheres und leichtes \u00dcberqueren der B8 im Bereich der beiden signalisierten \u00dcberwege
- aus südlicher Richtung das Überqueren der B8 bei geschlossener Schranke und somit eine ungehinderte Fortsetzung ihres Weges bei Schrankenöffnung bzw. Richtung Bahnhof.

Bei Änderung der Signalregelung müssten die Fußgänger Wartezeiten, **nach** Schrankenöffnung, von min. 85 sec. in Kauf nehmen bevor sie wieder "Grün" erhalten. Diese Wartezeit begründet sich aus der techn. Auflage der DB die besagt, dass der Kfz-Verkehr, der die B8 kreutzenden Straßen nach Schrankenöffnung, in getrennten Phasen abfließen muss.

Dass lange Wartezeiten von Fußgängern nicht in Kauf genommen werden, kann an jeder Lichtsignalanlage festgestellt werden; unter Missachtung der Verkehrsregeln wird die Fahrbahn überquert. Eine ausreichende Sicherheit innerhalb des Verkehrsabflusses ist nicht mehr gegeben.

Im östlichen Bereich der Schrankenanlage befindet sich zwar ein Fußgängertunnel, dieser wird jedoch von den Fußgängern nur bei extrem langer Wartezeit benutzt. Für Behinderte, Eltern mit Kinderwagen sowie Kindern mit Fahrrädern ist die Benutzung des Tunnels nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhaltes kann einer Änderung der Signalregelung im Interesse der Verkehrssicherheit nicht zugestimmt werden.

**TOP 23** 

Verkehrszeichen in der Innenstadt

hier: Eingabe des SPD - Ortsvereins Emmerich Nr. 11/98

( Nr. 05 - 13 0345/2000)

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass für diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2000 keine Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Sollte der Ausschuss diese Maßnahme beschließen, müssten die Mittel aus der Haushaltsstelle 1.630.5110. - Verkehrsschilder entnommen werden, wobei kein

Geld vorhanden ist, oder die Mittel für das Jahr 2001 anmelden.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Maßnahme im Grundsatz zu, wobei die Ausführung in 2001 erfolgen soll. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Haushaltsjahr 2001 bereitgestellt werden.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 24**

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 30/3 - Nollenburger Weg (Teil 1) - (Nr. 05 - 13 0343/2000)

Der Bau-, Planungs- und Verkerhsausschuss lehnt eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 - Nollenburger Weg (Teil 1) - ab, da der Bebauungsplan auf dem Antragsgrundstück eine Garagenfläche festsetzt.

#### **TOP 24**

Antrag zur Verkehrsberuhigung;

hier: Antrag vom Elternrat und Kollegium des Kindergartens St. Aldegundis (Nr. 05 - 13 0352/2000)

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Heuvelmann hält die Aufstellung eines Verkehrsschildes an der vorgeschlagenen Stelle für absurd. Hier wird Scheinsicherheit suggeriert

Herr Kemkes fragt an, ob man sich darauf verständigen kann, dass diese Frage im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2001 beraten werden soll. Dieser Bereich soll in die Beratung über die Zonenbeschilderung in der Innenstadt mit einbezogen werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sollen die Mittel in 2001 bereitgestellt werden.

## TOP 25 Mitteilungen und Anfragen

#### Anfragen

1. Grünstreifen vor dem REWE-Markt in Elten

hier: Anfrage von Mitglied Scheftschik

Mitglied Scheftschik weist darauf hin, dass das Gras auf dem Grünstreifen vor dem REWE-Markt sehr hoch steht und das Gras gemäht werden müsste und möchte

#### wissen

in wessen Zuständigkeit dies fällt.

Herr Kemkes erwidert, dass geprüft werden müsste, wem diese Fläche gehört. Danach

könnte der Eigentümer angesprochen werden.

Darauf erwidert Frau Scheftschik, dass sie mit dem Eigentümer bzw. Betreiber des Marktes gesprochen hat. Der Betreiber hat erklärt, dass die Fläche der Stadt gehört. Herr Kemkes sagt zu, diese Bitte an den Baubetriebshof weiter zu leiten.

## 2. Ansiedlung LIDL-Markt an der Eltener Straße

## hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann fragt an, wann der Bauausschuss offiziell über die Ansiedlung des Lidl-Marktes auf der Fläche an der Eltener Straße unterrichtet wird. Ebenso möchte sie wissen, warum der Bauausschuss von einer städtebaulich wichtigen Angelegenheit nicht unterrichtet wird. Weiter erklärt sie, dass sie die Rechtsauffassung der Stadt Emmerich, diesen Markt nicht ablehnen zu können, erschüttet und möchte wissen, ob sie die rechtliche Stellungnahme der Stadt Emmerich bekommen kann. Herr Kemkes berichtet, dass im Rahmen des

## Baugeneh-

migungsverfahrens diese Fragen geprüft wurden. Es wurde eine rechtmäßige Genehmigung nach § 34 erteilt. Gebietsversorgende Betriebe sind in allgemeinen Wohngebieten bis zur einer Verkaufsgröße von ca. 700 qm zulässig. Wenn ein Bauantrag mit entsprechenden Stellplatznachweis gestellt wird, hat der Antragsteller

Anrecht auf Genehmigung. Die Verwaltung hat das nicht als städtebaulich wichtiges Vorhaben gesehen. Bezüglich der Gestaltung wurden mit dem Betreiber Gespräche geführt. Letztendlich war diese Genehmigung nicht zu verhindern.

Mitglied Sickelmann wünscht eine schriftliche Begründung, warum das Vorhaben rechtlich nicht abweisbar war. Die Verwaltung sagt dies zu.

Weiter möchte sie wissen, warum es keine Vorlage bezüglich der Erweiterung des Getränkemarktes gegeben habe.

Vorsitzender Diks sagt aus, dass darüber berichtet wurde und vom Ausschuss abgelehnt wurde.

Herr Kemkes wirft ein, dass eine Errichtung an dieser Stelle die Aufstellung

eines Bebauungsplanes erfordert. Es zeichnet sich möglicherweise ein Lösung für diesen Bereich ab, so dass möglicherweise in Kürze eine Vorlage vorgelegt wird.

## 3. Termin für eine Sondersitzung des Bauausschusses

## hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Auf Anfrage von Mitglied Struckhof schlägt Vorsitzender Diks als Termin für die Sondersitzung den 12.09.2000, um 17.00 Uhr vor der Ratssitzung vor.

## TOP 26 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin